Didache. Zwölf-Apostel-Lehre. Übers. und eingel. von G. Schöllgen. Traditio Apostolica. Apostolische Überlieferung. Übers. und eingel. von W. Geerlings, Freiburg, Basel, Wien: Herder 1991 (Fontes Christiani Bd. 1, edd. N. Brox u. a.), 358 S. Ln. DM 53,-.

Die Kirche der ersten Jahrhunderte wuchs über den Bereich Palästinas hinaus in immer neue Missionsgebiete mit je verschiedenen lebensweltlichen Bedingungen. Daraus erwuchs die Notwendigkeit, nicht nur den christlichen Glauben kontextuell auszudrücken, u.a. auch mit dem Instrumentarium der damaligen Philosophie (Glauben im Modus des Denkens), was zur weitdiskutierten Frage der 'Hellenisierung' führte; zugleich war es erforderlich, mit neuen Ordnungen des gemeindlichen Lebens auf die verschiedenen gesellschaftlichen Situationen zu antworten. Dafür stellen die vier aus den ersten drei Jahrhunderten stammenden Kirchenordnungen, Didache, Traditio apostolica, syrische Didaskalie und Apostolische Kirchenordnung, lebendige Zeugnisse dar, wie G. Schöllgen dies in der »Einführung. Zur Entstehung und Entwicklung der frühchristlichen Kirchenordnungen« (S. 13-21) hervorhebt. Die Einheit in Lehre und Disziplin wurde zunächst durch Briefe und den Informationsaustausch durch Reisende erreicht. Wollte man aber das für die jeweilige Gemeinde Gültige und Aussagekräftige über diese Struktur hinaus zur Norm machen, so G. Schöllgen, »mußte [man] den Rahmen der informellen Konsultation überschreiten und seine Vorstellungen beziehungsweise Lösungsversuche in einer für andere Gemeinden zugänglichen, das heißt schriftlichen Form niederlegen« (S. 17). Für die Konsensfindung besonders der kanonischen Geltung waren aber nach G. Schöllgen größere Anstrengungen nötig, wodurch an die Stelle der Kirchenord-

nungen mehr und mehr die Synoden traten — seit dem 4. Jhd. auch reichsweit (S. 19 f.). Die Kirchenordnungen sind somit als Übergangsphänomen einzustufen (S. 21). So zutreffend diese historische Einschätzung von G. Schöllgen ist, daß die informelle Ebene in der Konsensfindung überschritten werden mußte, um kanonische Geltung zu erreichen, stellt sich doch die Frage, warum die Notwendigkeit der Kontextualisierung (für die kanonische Geltung) bestand. Denn die kanonische Anerkennung entsteht nicht allein durch eine größere (begriffliche) Anstrengung, sondern der genuin irrtumsfreie Ausdruck der Lehre und damit der Rezeptionsvorgang ergibt sich aus der inneren Selbsterschließung Gottes im anderen seiner selbst, d.h. in der daraus resultierenden Vermitteltheit in die konkrete Geschichtlichkeit, die von Gott erwirkt und kategorial im Modus des Wortes gefaßt wird. Erst aus dieser — reflex eingeholten — Vermitteltheit folgt die geschichtliche Ausgestaltung der Lehre und des Lebens der Kirche, die sich dann in historisch faßbaren Daten darlegt, wie sich dies auch in den entsprechenden Kirchenordnungen fassen läßt. Zwei dieser Kirchenordnungen werden in dieser Ausgabe näher dargestellt, nämlich die Didache und die Traditio apostolica.

Die Didache, die von G. Schöllgen eingeleitet ist (S. 25-94), trägt in der handschriftlichen Überlieferung einen doppelten Titel. J.-P. Audet konnte überzeugend zeigen, daß der Langtitel ein späterer Zusatz ist, so daß keine weiteren Schlüsse von hier aus über die Intention des Autors gezogen werden können (S. 25 f.). Diese Intention ergibt sich somit allein aus der Interpretation der Schrift selbst, die in Did 7,1 eine deutliche Zäsur aufweist, wodurch Kap. 1-6 einer präbaptismalen Katechese zuzuweisen sind, in der mit Hilfe einer Zwei-Wege-Lehre der christliche Glaube umrissen wird (S.27 ff.; Did 6,2 f. ist evtl. eine Ergänzung durch den Didachisten: S.30). Besondere Aufmerksamkeit erhielt in der Forschung der sog. Evangelieneinschub (Did 1,3b-2,1), und zwar mit den Fragen, wann und von wem diese Interpolation vorgenommen wurde (G. Schöllgen plädiert im Anschluß an K. Niederwimmer für eine Einfügung durch den Didachisten: S. 31 f.). Nach einer eingehenden Diskussion der Motive für diesen Einschub kommt G. Schöllgen zu dem Ergebnis, daß es sich hier um einen der ersten Versuche handelt, »die radikalen Forderungen der Bergpredigt an die Lebensumstände einer frühchristlichen Gemeinde anzupassen« (S. 35). Für die Zwei-Wege-Lehre untersucht der Vf. die altkirchlichen Parallelen (S. 36f.) sowie die Fragen nach dem zugrundeliegenden Zwei-Wege-Traktat jüdischen Ursprungs (S. 38 f.) und der Herkunft und Verbreitung dieses Motivs in der Antike (Nähe zur Didache bes. bei TargDeut 30, 19 und 1 QS 3, 13-4, 26: S. 40 f.).

Nach der deutlichen Zäsur Did 7,1 trifft der Didachist einige Bestimmungen zur Liturgie (Did 7-10), so zunächst zur Taufe mit der trinitarischen Taufformel, die rituelle Qualität des Taufwassers sowie das Tauffasten (S. 42-45). Auffällig ist hier besonders, daß keine Auskunft über die Person des Taufspenders gegeben wird; dies läßt jedoch — entgegen der Auffassung von W. Rordorf und K. Wengst — nicht den Schluß zu, daß die Taufe nicht an Ämter gebunden ist, da die Didache keine umfassende Ordnung der Taufspendung entwirft, sondern umstrittene Aspekte zu regeln versucht (S. 46). Neben weiteren liturgischen Bestimmungen (S. 46 ff.) behandelt die Didache auch besonders das Problem der Aufnahme fremder Christen, die sich der Gastfreundschaft der Gemeinde bedienen und so zu einer finanziellen Belastung wurden (Lehrer, Apostel, Propheten wie auch die gewöhnlichen Christen: S. 57 ff.). Die Didache trifft weiterhin einige Anordnungen zu Sündenbekenntnis und Versöhnung und zu den Episkopen und Diakonen, die aus der Reihe der Ortsgemeinde gewählt werden sollen (Presbyter sind nicht erwähnt; zur Hierarchie und zum Monepiskopat werden keine Aussagen getroffen: S. 70-73). Eine eschatologische Mahnung und eine Apokalypse (Did 16) beschließen die Didache (dazu S. 75-80).

Diese Kirchenordnung, von der zumeist angenommen wird, daß sie im späten ersten Jhd. oder frühen zweiten Jhd. entstanden sei (S. 82-84) und wohl aus dem syrisch-palästinischen Raum stammt (zu dieser Problematik S. 84 f.), ist in verschiedenen Textüberlieferungen erhalten, deren wichtigste der Codex Hier. 54 (H) ist, der aber in der Forschung verschieden eingestuft wird. Dadurch entstehen stark abweichende Editionen (S. 86 ff.). Eine Edition darf aber keinen Mischtext

bieten, weil es sich um verschiedene Rezensionen handelt, wie G. Schöllgen zu Recht feststellt (S. 94). Die Einleitung zur Didache von G. Schöllgen ist umsichtig gestaltet und bietet die wichtigsten Ansätze zur Interpretation und eine entsprechende Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur (diese ist S. 329-338 aufgeführt). Der griechische Text mit reichem kritischen Apparat wie auch die adäquate Übersetzung mit einer Fülle von weiterer Forschungsliteratur sind ein wertvoller Beitrag zur Erschließung dieses Textes (S. 98-139).

Ein gewisses Endstadium und eine deutliche Weiterentwicklung gegenüber der Didache ist durch die Traditio apostolica erreicht, wie dies W. Geerlings in seiner Einleitung zu dieser Kirchenordnung herausarbeitet (S. 143-208). Zunächst zeigt er den Weg der Entdeckung und Rekonstruktion der Traditio apostolica (TA) auf (S. 144 ff.), wobei eine griechische Kirchenordnung Vorlage sowohl für die lateinische Übersetzung als auch für die sog. Ägyptische Kirchenordnung war (S. 144-146). Der Titel »Traditio Apostolica« ist lediglich durch eine textexterne Bezeugung auf dem Sockel einer Skulptur bekannt (S. 147). Ähnlich liegt das Faktum der Autorschaft, die nicht mit Sicherheit Hippolyt von Rom zugeschrieben werden kann (S. 148). Das ursprünglich griechische Original ist nur in wenigen Bruchstücken erhalten, die lateinische Übersetzung weist z.T. Interpolationen auf; zudem muß mit Veränderungen durch Kopisten gerechnet werden (S. 150). Alle orientalischen Übersetzungen (sahidisch, bohairisch, arabisch, äthiopisch [dabei ist für den bohairischen Text auffällig, daß nach W. Geerlings die Übersetzung des bohairischen Textes 1804 angefertigt wurde [S. 151 Anm. 20], die Edition aus dem Jahre 1848 stammt [S. 326], in der Stemma aber das Jahr 1840 angegeben ist; S. 152]) gehen über verschiedene Zwischenstufen auf eine verlorene sahidische Übersetzung zurück und können deshalb nur bedingt im Vergleich mit der lateinischen Übersetzung verwendet werden (S. 151-153; dies gilt auch für die Bearbeitungen der TA in den Apostolischen Konstitutionen, der Epitome, dem Testamentum Domini und den Canones Hipp.: S. 153 f.). Wichtig und problematisch zugleich ist der Rekonstruktionsversuch von B. Botte, der die lateinische Übersetzung der TA und die lateinischen Übersetzungen der Orientalen nebeneinander ediert, in seiner französischen Übersetzung aber nicht bei der synoptischen Darbietung bleibt, sondern eine eigene Rekonstruktion der TA bietet (S. 155 f.). Dadurch daß W. Geerlings in seiner deutschen Übersetzung B. Botte folgt (S. 157) und zudem die lateinische Übersetzung der orientalischen Übersetzungen der griechischen TA verwendet, ergibt sich für den Umgang mit der Übersetzung und dem rekonstruierten Text doch eine gewisse Vorsicht.

Die TA führt eine klare Trennung zwischen Klerus und Laien ein, wobei Bischof, Presbyter und Diakon zum Klerus gezählt werden. Jeweils werden dafür entsprechende Angaben zu Voraussetzung des Amtes, Aufgaben, Vollzug der Weihehandlungen und das Weihegebet dargeboten (S. 160-170). Eine besondere Stellung erhalten die sog. Bekenner (TA 9), die in der Verfolgung ihren Glauben bezeugt und deshalb die Würde des Presbyteramtes (auch ohne Handauflegung) erhalten haben; denn der Heilige Geist, der die Amtsgnade verleiht, garantiert auch die Bewährung (S. 171; zu weiteren Diensten S. 171-177 sowie zur Stellung der Notleidenden und Sklaven S. 177-179). Besondere Bedeutung erhält in der TA die christliche Initiation (S. 180-191) und die Eucharistiefeier (S. 191; zur Eucharistie S. 191-194; zur Agape S. 195-198): Gebetszeiten (S. 198-201), Benediktionen (S. 202-204) und das Kreuzzeichen (S. 204-206) bilden weitere Aspekte, die in der TA geregelt werden. Die TA ist bemüht, eine geschlossene Ordnung festzulegen und eine klare Ämterfolge und die Differenz zwischen Klerus und Laien zu betonen. Die Tendenz zum Monepiskopat hat sich durchgesetzt, die Reste der ursprünglich offenen Ordnung haben sich in den Bekennern erhalten (S. 207).

Text und Übersetzung von TA (S. 212-313) halten sich an den Rekonstruktionsversuch von B. Botte und sind deshalb unter dessen Voraussetzungen zu lesen. Dabei findet sich auch hier ein reicher kritischer Apparat und viele hilfreiche Anmerkungen für das Verständnis des Textes. Die Edition der Didache und der Traditio apostolica gewinnt durch folgende ergänzende Teile noch an Bedeutung: Abkürzungsverzeichnis (S. 314-321), Quellen (S. 322-329), Literatur zur Didache (S. 329-338), Literatur zur Traditio apostolica (S. 338-343), Register zu Bibelstellen (S. 344-345),

Personen (S. 345-348), griechischen Begriffen (S. 349-353) und Sachen (S. 353-358). Insgesamt handelt es sich um eine wertvolle Edition und Übersetzung dieser beiden Kirchenordnungen, die von G. Schöllgen und W. Geerlings gut eingeleitet werden.

Thomas Böhm